**Vertrag**

Zwischen der

**Verfassten Studierendenschaft der Universität Oldenburg**, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), nachfolgend als *Studierendenschaft*bezeichnet

und der

Medienbüro e.V., Bahnhofstraße 11, 26122 Oldenburg.

**Präambel**

Im Bestreben das kulturelle Interesse der Studierendenschaft der Universität Oldenburg zu fördern und Studierenden eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Teilnahme am kulturellen Leben Oldenburgs zu bieten, beabsichtigen die Parteien im Rahmen des Projekts Kulturticket zusammen zu arbeiten. Ziel dieses Vertrages soll sein, allen Studierenden der Universität Oldenburg den Besuch bestimmter Vorstellungen des Medienbüro e.V. kostenlos zu ermöglichen, die durch ein umlagefinanziertes Vergütungsmodell finanziert werden.

**§ 1 Zugang zu den Vorstellungen des Medienbüro e.V.**

1. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass jeweils im Wintersemester 4 Veranstaltungen und im Sommersemester 3 Veranstaltungen des Medienbüro e.V. durch die für Kultur verantwortliche(n) Person(en) des AStA inhaltlich gestaltet werden, d.h. die vorgeführten Filme vorab und in Absprache mit dem Medienbüro e.V. bestimmen. Diese Veranstaltungen finden monatlich und in der Vorlesungszeit statt. Sie sind darüber hinaus für Studierende der Universität Oldenburg kostenlos.

Die Veranstaltungstermine für die jeweiligen Semester müssen in der Vorlesungszeit des vorherigen Semesters mit dem Medienbüro e.V. festgelegt werden. Wird dieser Bestimmung nicht entsprochen, kann der Medienbüro e.V. die Termine vorschreiben.

Die gewünschten Filmtitel sind dem Medienbüro e.V. mindestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Wird dieser Bestimmung nicht entsprochen, kann der Medienbüro e.V. die Filmtitel bestimmen.

1. Eine Überprüfung der Berechtigung der studentischen Besucherschaft erfolgt über die Inaugenscheinnahme des Studienausweises, der zum Zeitpunkt des Besuches gültig sein muss. Im Zweifelsfall muss der/die Studierende die Identität durch ein amtliches Ausweisdokument nachweisen.
2. Dabei haben Studierende keine Ticketgarantie; für die Reservierung bzw. Abholung von Tickets gelten die gleichen Bedingungen wie für alle anderen Besucher.
3. Der Medienbüro e.V. verpflichtet sich, die Anzahl der Besuche mit dem Kulturticket zu erheben. Die Zahl wird dem AStA jedes Jahr zum 31.01. für das Vorjahr mitgeteilt.

**§ 2 Vergütung**

1. Die Studierendenschaft entrichtet ein pauschales Entgelt in Höhe von 0,10 Euro je Semester pro ordentlich immatrikuliertem/\_r Student\_In, einschließlich ggf. anfallender Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
2. Die Vergütung wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres fällig.

**§ 3 Inkrafttreten und Dauer des Vertrages**

1. Der Vertrag tritt am 01.04.2021 in Kraft.
2. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängern soll, sofern nicht zuvor von einer der Parteien die Kündigung ausgesprochen wird.

**§ 4 Kündigung**

1. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende hin möglich.
2. Ein Sonderkündigungsrecht des Medienvüro e.V. besteht, soweit die Zahlung der Vergütung nicht zum in § 2 Abs. 2 dieses Vertrages genannten Termin erfolgt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 5 Sonstiges**

1. Gerichtsstand ist Oldenburg.
2. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Medienbüro e.V.

AStA d. Universität Oldenburg

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum